

Am 13.12.2014 tritt die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) in allen EU-Staaten rechtsgültig in Kraft. Sie regelt in der Europäischen Union die Kennzeichnung von Lebensmitteln und löst in Deutschland die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung ab.

Der Getränkefachgroßhandel ist hiervon direkt betroffen bei dem Vertrieb von Produkten, bei denen die Pflichtangaben gemäß LMIV auf den Lebensmitteln (z.B. auf dem Etikett der Flaschen) selbst nicht angegeben sind. Dies trifft insbesondere auf Fassbier bei den Gastronomiegebunden 30 bzw. 50 Liter zu.

Nachdem die Getränkebranche offensichtlich lange unschlüssig war, wie die Anforderungen der LMIV in der Praxis umzusetzen seien, haben sich gemäß den Publikationen vom Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Brauer-Bund in den letzten Monaten drei Möglichkeiten herauskristallisiert:

1. Alle Pflichtangaben auf dem Fass zu deklarieren
2. Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) auf dem Fass, die restlichen Pflichtangaben auf dem Lieferschein bzw. den Begleitpapieren auszuweisen
3. Alle Pflichtangaben im Lieferschein auszuweisen

Bei Produkten gemäß Variante 1 müssen von Ihnen keine Maßnahmen ergriffen werden.

Bei Produkten gemäß Variante 2 müssen Sie die Pflichtangaben in GEPROF erfassen. Hierzu können Sie innerhalb dem Erfassen oder Ändern von Artikel-Stammdaten mit <F2> Zusatztexte erfassen, die auf dem GEPROF-Lieferbeleg (Lieferschein bzw. Rechnung) nach der eigentlichen Artikel-Bezeichnung zusätzlich gedruckt werden. Neben dem „kombinierten Ändern“ steht Ihnen hier auch die Möglichkeit zur Verfügung, eigene Vorlagen von anderen Produkten zu laden.

Nach unserer Kenntnis haben sich alle großen Brauereigruppen für diese Variante entschieden.

Sollten Sie Produkte von Brauereien im Sortiment haben, die sich für Variante 3 entschieden haben, können Sie zusätzlich das GEPROF-Modul MHD nutzen, mit dem GEPROF neben dem Lagerbestand auch das MHD der Produkte nach dem FIFO-Prinzip (First in First out) verwaltet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Werner Kraus und Reiner Niederhüfner gerne zur Verfügung.